

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichterstatter:
Bürgermeister
Matthias Guderjan



Nr.: 2020-004

4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim - Bereich „Oberfeld Süd“, Stadt Herbolzheim

1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung

öffentlich

11.02.20

2. Beschlussantrag:

Der Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.

3. Begründung:

Die vorliegende 4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die Darstellung einer gewerblichen Baufläche an der nördlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Herbolzheim. Anlass hierzu ist der dringende Erweiterungsbedarf der Fa. Simona aus Ringsheim, die südlich an die Herbolzheimer Gemarkung angrenzt. Die Firma stellt unterschiedliche thermoplastische Kunststoffprodukte her und lagert aufgrund der beengten Platzverhältnisse schon heute Material auf Grundstücken der Stadt Herbolzheim. Für die Lagerfläche liegt zwar eine Baugenehmigung vor, eine planungsrechtliche Sicherung durch einen Bebauungsplan gibt es jedoch nicht. Im FNP ist die genutzte Fläche heute als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Wegen der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Firma werden weitere Flächen zur Lagerung der Materialien benötigt. Hierzu kommen zwei Grundstücke in direkter Nachbarschaft (auf der Gemarkung Herbolzheim) in Frage: Flurstück Nr. 9776 und 9780. Zur Realisierung dieser Lagerfläche wird die Stadt Herbolzheim den Bebauungsplan „Oberfeld Süd“ aufstellen. Dieser wird neben den neuen Lagerflächen auch die bestehenden Lagerflächen auf der Gemarkung Herbolzheim umfassen.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Da der Bebauungsplan nicht aus dem FNP entwickelt werden kann, ist parallel hierzu die Änderung des Flächennutzungsplans (4. FNP-Änderung) erforderlich.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den geplanten Änderungsbereich der 4. FNP-Änderung. Dieser wird mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans identisch sein:



Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren, also mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie einer Umweltprüfung durchgeführt.

Kenzingen, den 03.01.2020

Matthias Guderjan
Verbandsvorsitzender